



## Anerkennung der Günter Bruder Stiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 12. Oktober 2016 sowie Nachtrag vom 27. Januar 2017 errichtete Günter Bruder Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 6. Februar 2017 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
I 13 - 25 d 04/11 - (8) - 76

Darmstadt, den 6. Februar 2017